

Präsident

Prof. Dr.-Ing. Klaus Becker

Geschäftsverteilung der Hochschulleitung

(Einvernehmen hergestellt in der 107. Sitzung des Senates am 26.10.2011)

Präsident:

- Leitung der Hochschule / Richtlinienkompetenz der Hochschulleitung
- Förderung der Hochschulentwicklung
- Gebäude & Liegenschaften
- Nationale & internationale Partner & Kontakte
- Strategische Finanzplanung
- Sponsoring
- HRK-Bologna Koordinator
- Vertretung der Hochschule nach außen
- Ministerium, öffentliche Institutionen
- Unternehmen, Organisationen, Verbände
- National. & intern. Kontakte
- Presse / Öffentlichkeitsarbeit / Marketing
- Technik

Vizepräsident für Forschung und Technologietransfer:

- Vertretung des Präsidenten im Auftrag (mit Ausnahme der Rechts- und Verwaltungsangelegenheiten, siehe Kanzler)
- Technologietransfer & Forschungsstrategie
- Internationalisierung
- Qualitätsmanagement
- Fachmessen
- Weiterbildung
- Deutschlandstipendium
- Alumni

- Beauftragter für Ethik und Redlichkeit in der Forschung
- Koordinator des Studiengangs Weinbau

Vizepräsident für Studium und Lehre:

- Vertretung des Präsidenten im Auftrag (mit Ausnahme der Rechts- und Verwaltungsangelegenheiten, siehe Kanzler)
- Strategie & fachbereichsübergreifende Koordination von Studium und Lehre (Bachelor-, Masterprogramme, Fernstudium, Duales Studium)
- Hochschulkontakte im Bereich Lehre
- Akkreditierung
- Rankings
- Evaluierung
- Ausbildungsmessen, Infoveranstaltungen zum Lehrangebot
- IT-Strategie
- Kapazitätsplanung in Studium und Lehre

- CHE-Koordinator
- ZFH-Beauftragter

Kanzlerin:

- Vertretung des Präsidenten im Auftrag in Rechts- und Verwaltungsangelegenheiten
- Leitung der Zentralen Verwaltung
- Operative Ausübung der Rechts- und Verwaltungsangelegenheiten nach außen und innen
- Beauftragter für den Haushalt (Kontrolle der Ausgaben unter haushaltsrechtlichen, wirtschaftlichen und sparsamen Gesichtspunkten, Mitwirkung bei Maßnahmen von finanzieller Bedeutung)
- Wahlen
- Patente
- Sicherheit in der Hochschule (Arbeitsschutz, betriebsärztl. Angelegenheiten, Angelegenheiten des Strahlenschutzes, Sonderabfälle, Gefahrstoffe, Zuständigkeit für Fachkraft für Arbeitssicherheit)